



Überall für alle
Dapertuot per tuots

SPITEX

**Oberengadin
Engiadin'Ōta**

TARIFE

Gültig ab 01.01.2021

Tarife für Einheimische und im Kanton Graubünden wohnhafte Personen

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen. An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit CHF 21.30 (Behandlungspflege)/CHF 15.50 (Grundpflege) und die Gemeinden mit CHF 17.50 (Behandlungspflege)/CHF 12.60 (Grundpflege) pro Stunde.

Patientenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt	26.00
Betreuung und Begleitung	26.00

An die hauswirtschaftlichen Leistungen beteiligt sich der Kanton mit CHF 28.10 und die Gemeinden mit CHF 23.00 pro Stunde.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen müssen selbst getragen werden, soweit nicht Zusatzversicherungen oder die Ergänzungsleistungen dafür aufkommen.

Mahlzeitendienst	CHF/Mahlzeit
Mittagessen	14.00
Bedarfsabklärung gemäss Weisung des Gesundheitsamtes	13.00

An den Mahlzeitendienst beteiligt sich der Kanton mit CHF 4.00 und die Gemeinden mit CHF 3.30 pro Mahlzeit.



Tarife für Gäste (ausserkantonale)

Beitragspflicht des Gemeinde nach KVG	Kantons/	CHF/Stunde
Abklärung und Beratung		40.20
Behandlungspflege		38.80
Grundpflege		28.10

Die Beträge der Beitragspflicht öffentliche Hand, werden von uns, bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder Ihrem Kanton eingefordert.

Patientenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaft und Betreuungseinsätze	CHF/Stunde
	110.00

Tarife die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Gäste EU/EFTA mit europäischer Versicherungskarte

Kostenbeteiligung Gast	CHF/Stunde
Abklärung und Beratung	40.20
Behandlungspflege	38.80
Grundpflege	28.10

Die Beträge der Beitragspflicht der öffentlichen Hand, werden dem Gast in Rechnung gestellt.

Patientenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung des Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaft und Betreuungseinsätze	CHF/Stunde
	110.00

Tarife die von der Krankenkasse gemeinsame Einrichtung übernommen werden:

		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Für alle Klienten

Krankenmobilien

Wir vermieten und verkaufen verschiedene Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Duschbrett usw.). Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Abmeldung

Nicht gewünschte Einsätze müssen 24 Stunden vorher gemeldet werden, ansonsten werden die geplanten Leistungen zum entsprechenden Vollkostentarif in Rechnung gestellt (Krankenkasse übernimmt diese Leistungen nicht).



Überall für alle
Dapertuot per tuots

SPITEX

Oberengadin
Engiadin'Öta

SPITEX **OBERENGADIN**

Suot Staziun 7/9, 7503 Samedan
T +41 81 851 17 00

www.spitex-oberengadin.ch